



STANDESAMTLICHE TRAUUNGEN IM PRINZENHAUS

Für eine Standesamtliche Trauung im Prinzenhaus stehen Ihnen entweder das Marmorkabinett (Teilnehmer höchstens 10 Personen) oder der Gartensaal (Teilnehmer bis 60 Personen) zur Verfügung.

Die Gesamtnutzungsdauer unserer Räumlichkeiten für Standesamtliche Trauungen beträgt maximal 1 Stunde.

Dafür wird eine Miete inklusive Versicherung, Betriebskostenpauschale und normaler Reinigung in Höhe von 350 € erhoben. Dieser Betrag ist vor der Trauung auf das Konto des Vereins „Prinzenhaus zu Plön e.V.“ BIC: NOLADE21KIE, IBAN: DE74 2105 0170 0000 0443 21 bei der Förde-Sparkasse zu überweisen.

Wir bitten Sie darum, folgende Punkte zu beachten:

- Bitte stimmen Sie den Termin Ihrer Trauung im Prinzenhaus unbedingt direkt mit dem Standesamt der Stadt Plön ab, bevor Sie das Gebäude bei uns mieten.
- Aktuelle Informationen und hilfreiche Tipps zur Ausgestaltung Ihrer Hochzeit finden Sie in der Broschüre „Ratgeber für Brautpaare: Heiraten in der Stadt Plön“, die auch auf der Internetseite der Stadtverwaltung (www.ploen.de) abrufbar ist.
- Die Festgesellschaft betritt das Prinzenhaus durch den ebenerdigen Haupteingang. Hunde dürfen sich nur in der kaiserzeitlichen Veranda am Seiteneingang aufhalten, eine Mitnahme in die historischen Räume ist aus konservatorischen Gründen nicht möglich.
- Zur musikalischen Ausgestaltung kann ein Konzertflügel gegen eine Gebühr von 50 € gemietet werden.
- Der Tischschmuck in Form eines Blumenstraußes (Vase 20 cm) wird vom Brautpaar gestellt.
- Bitte rauchen Sie nicht im Hause und zünden Sie auch keine Kerzen an, da andernfalls sofort ein Feueralarm ausgelöst wird.
- Bitte werfen Sie weder im Haus noch um das Haus herum mit Reis, Konfetti oder Ähnlichem. Andernfalls müssen wir Ihnen die Reinigungskosten in Rechnung stellen.
- Möchten Sie Luftballons steigen lassen, fragen Sie bitte den Haumeister, wo dies möglich ist, damit die Ballons nicht in den Bäumen hängen bleiben. Sollten sich ohne vorherige Absprache Luftballons in den Baumkronen verfangen, müssen wir Ihnen das Entfernen der Ballons in Rechnung stellen.
- In den Rokokoräumen des Erdgeschosses steht ein behindertengerechtes WC zur Verfügung.
- Bitte setzen Sie sich nicht auf die Fensterbänke und lehnen Sie sich auch nicht an die Wände, da entsprechende Schäden jeweils aufwändige Restaurierungsmaßnahmen verursachen.
- Auf dem Prinzenhausgelände stehen für gehbehinderte Gäste in begrenzter Zahl Parkplätze zur Verfügung. Am Tor wird für Ihre Veranstaltung ein Hinweisschild aufgestellt, dem Sie bitte zum Parkplatz folgen. Alle übrigen Gäste können in der nahe gelegenen Tiefgarage des Plöner Schlossgebietes (Zufahrt über Hamburger Straße) gegen Entrichtung der dort verlangten Gebühr parken. Ein gebührenfreier, öffentlicher Parkplatz befindet sich an der Ascheberger Straße (etwa 1000 m Fußweg). Außerhalb der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung können auch deren Parkmöglichkeiten an der Hamburger Straße kostenlos mitgenutzt werden.
- Das Brautpaar darf durch den Park bis zum Haupteingang des Prinzenhauses mit einem PKW fahren. Das weitere Einfahren in den Schlossgarten ist wegen der unbefestigten Wege nicht gestattet.
- Das Befahren der Zufahrt zum Prinzenhaus und der Sandwege im Plöner Schlossgarten mit einer Kutsche ist nicht möglich.

Nach der Trauung ist ein Umtrunk im Hause möglich. Bitte beachten Sie dafür Folgendes:

- Alle Einzelheiten müssen rechtzeitig mit dem Hausmeister abgesprochen werden.
 - Dazu können Bistrotische aufgestellt werden, die im Prinzenhaus für solche Anlässe bereit stehen.
 - Farbintensive Getränke (z. B. roter Sekt, Rotwein oder rote Fruchtsäfte) dürfen nicht ausgeschenkt werden.
 - Geschirr oder Personal für die Bewirtung Ihrer Gäste wird nicht vom Prinzenhaus gestellt.
-

Bei Interesse wenden Sie sich bitte zwecks Terminreservierung und Abschluss des notwendigen Nutzungsvertrages an unsere Geschäftsstelle (info@prinzenhausploen.de, Tel. 04522 / 50 27 30).